

Verschiedenes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **14 (1898)**

Heft 37

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten

Schulhausbau Heiden. Glaserarbeiten an die Glasermeister Rohner und Heim in Heiden und Beck in Neifthal.

Hölzerner Entwässerungskanal der Nolla-Abteilung Eschappina an Unternehmer Simonet in Bonaduz.

Wasserwerk Zürich. Pumpen-Lieferung an Escher, Wyß & Co in Zürich.

Kanalbau Seefeldquai in Zürich an Unternehmer Gohweiler in Zürich.

Die Arbeiten der Rhone-Korrektion bei Brig und Meters an Oskar Benruffinen, Bauunternehmer in Leut-Stadt, um den Betrag von Fr. 96,500.

Verchiedenes.

Gewerbezahlung und Gewerbe-Enquête. Der gleichzeitig mit der Volkszählung von 1900 stattfindenden Gewerbezahlung und Gewerbe-Enquête sollen nach Antrag des Bundesrates Probeerhebungen vorangehen und zwar die Probezahlung im März oder April, die Probe-Enquête anfangs Herbst des nächsten Jahres. Von der gleichzeitigen Aufnahme einer Produktions-Statistik soll Umgang genommen werden, weil die Resultate einer solchen Statistik unvollständig und unzuverlässig sein würden.

Eidg. Post-, Telegraphen- und Telephongebäude. Vom Bundesrate werden die eidg. Räte um einen Kredit von Fr. 395,000 für die Erstellung eines Post-, Telegraphen- und Telephongebäudes in Herisau und von Fr. 490,000 für ein neues eidg. Post-, Telegraphen- und Telephongebäude in Zug angegangen.

Bauwesen in Zürich. Bei der Fundamentierung für das Schauspiel beim Theater werden, bis die feste Erdschicht erreicht wird, je zwei 10—12 Meter lange Pfähle aufeinander gesetzt. Beim Ausgraben ist man auf zwei alte Seemauern gestoßen.

— Die eben gegründete Baugenossenschaft Westheim in Zürich IV (Präsident Jos. Jagmetti) bezweckt Erstellung, Verwaltung und Verkauf von billigen Wohnhäusern. Anfangskapital Fr. 100,000.

Bauwesen in Basel. Der Direktion der Centralbahn ist vom Verwaltungsrate ein Kredit erteilt worden im Betrage von Fr. 4,367,000 zur Erstellung neuer Güterschuppen, Dienstgebäude, Verlegung der Lagerhäuser, Geleiseanlagen etc. auf dem Bahnhof Basel.

Bauwesen in Luzern. Die alte Kappelbrücke hat einen tapfern Verfechter auch in den „Debats“ gefunden. Das angesehenere Pariser Blatt kommt in seiner Verteidigungsrede zum böshaftern Schlusse: Wenn die Ansicht richtig, daß die altersgraue Brücke nicht mehr in jenen eleganten Stadtteil passe, so bringe man doch lieber den harmonischen Charakter dadurch wieder her, daß man die dortigen modernen Hotelbauten schleift.

— Nachdem das Äußere der Jesuitenkirche in Luzern durch Aufbau der Türme und Renovation der Fassaden in würdiger Weise hergestellt worden, macht sich immer mehr das Bedürfnis geltend, auch das Innere der Kirche einer gründlichen Renovation zu unterziehen. Das kantonale Baudepartement hat hiefür zwei Projekte mit Kostenboranschlägen ausarbeiten lassen; davon faßt das eine die Renovation im Sinne der Auffrischung und Ergänzung des gegenwärtigen Zustandes ins Auge, während das zweite eine reichere Behandlung der Dekorationen mit künstlerischer Durchbildung vorstelt. Die Kosten des erstern Projektes sind auf 27,340 Fr., diejenigen des zweiten auf 42,000 Fr. veranschlagt. Der Regierungsrat hat sich mit Rücksicht auf den Kostenpunkt für das erstere Projekt entschieden, zu dessen Durchführung

ins Budget für das Jahr 1899 5000 Fr. als erste Rate eingestellt sind.

— Vom Bruchkloster schreibt der Luzerner Korrespondent der Basler „Allgem. Schw.-Ztg.“ anlässlich der Meldung, daß der Große Rat dem Kloster die Selbstverwaltung wiedergegeben habe, folgendes:

Das Kloster ist nicht reich; seine Einkünfte reichen zum Unterhalte der Konventualinnen nur mehr spärlich aus. Es würde aber seine Finanzen sofort erheblich verbessern, wenn es das prächtige Bau-Areal liquidieren und sich außerhalb der Stadt ansiedeln könnte. Hierfür soll Geneigtheit bei den Klosterinsassen und den geistlichen Doren vorhanden sein. Das Kloster würde verlassen und die Gründung in einer ruhigeren und etwas weltabgekehrteren Lage bei der Stadt wieder aufgebaut. Da hierin keine eigentliche Klostergründung liegt, ist man gewiß, beim Bunde keinen Widerstand zu finden. Man scheint sich bereits Garantien haben geben zu lassen.

Schul- und Konviktsgebäude in Sursee. Der Luzerner Große Rat beschloß fast einstimmig Eintreten auf die Vorlage betreffend Errichtung eines Schul- und Konviktsgebäudes für die landwirtschaftliche Winterschule. Mit 57 gegen 24 Stimmen wurde Sursee gegenüber Kusnühl als Sitz derselben festgehalten. Sursee wurden 5000 Fr. als Beitrag an die Möblierung überbunden und sodann das Dekret mit großer Mehrheit angenommen.

Kirchenrenovation Egelschhofen (Thurgau). Die evang. Kirchengemeinde Egelschhofen hat, nach Anhörung eines Berichtes der Baukommission über den Stand der dortigen Kirchenbauten, trotzdem, daß sich hiebei bereits eine Ueberforderung des Kostenboranschlages um Fr. 36,750 ergab, noch folgende weitere Bauten und Einrichtungen an der Kirche beschlossen: Einsetzung neuer Fenster am bisherigen Bau, Umbau der Epore und Erstellung einer Centralheizung. Die Gesamtkosten der Kirchenbaute werden nun laut „Thurg. Volksfreund“ auf Fr. 134,750 zu stehen kommen.

Neues Brückenprojekt. Ueber die Wigger soll im Aesch, Gemeinde Strengebach, Bezirk Zofingen, unweit der Luzerner Grenze, eine neue Brücke gebaut werden. Ingenieur Largin hat Pläne und Kostenberechnung dafür eingereicht.

Im Rothhäuserntunnel der direkten Bahn Bern-Neuenburg sind gegenwärtig 237 Arbeiter, darunter 86 einheimische, beschäftigt; auf dem zweiten Lose arbeiten 60 Mann, wovon die Hälfte Einheimische. Diese Mitteilung dürfte zur Berichtigung anderweitiger Angaben dienen. Die Verwaltung hat in den Bauvertägen Bedingungen zu Gunsten der einheimischen Arbeiter gestellt, namentlich für die den Städten Neuenburg und Bern zunächst gelegenen Lose, aber auch für die übrige Linie, und diese Bedingungen werden von den Unternehmern erfüllt.

Eine Dorfbeleuchtung mit Acetylen gas wird von der sich flott entwickelnden bernischen Gemeinde Worb angestrebt. Das Konzessionsgesuch steht bereits im kantonalen Amtsblatt.

Wasserversorgung Schalkhausen. (Toggenburg.) Laut „Fürstländer“ wird auch die Ortschaft Schalkhausen eine Wasserversorgung erhalten. Eine von der dort gegründeten Genossenschaft gewählte Kommission hat bereits Auftrag, die Anlage nächstes Frühjahr erstellen zu lassen. Wasser soll mehr als genügend vorhanden sein und zwar zum größten Teil schon im Besitze der Genossenschaft sich befinden.

Wasserversorgung und Straßenbeleuchtung Pratteln. (Basell.) Sonntag den 4. Dezember faßte die Gemeindeversammlung Pratteln zwei Beschlüsse, die ihr zur Ehre gereichen. Sie beschloß, nachdem man seit einiger Zeit mit Erfolg nach Wasser gegraben hatte, eine allgemeine Wasserversorgung zu erstellen. Ferner tritt die Gemeinde als Genossin der „Elektra Baselland“ bei, so daß sie in Bälde einmal eine richtige Straßenbeleuchtung und Beleuchtung der öffentlichen Gebäude erhalten wird.

Marekorrektio n Oltingen-Marberg. Auf den Antrag der Baudirektion empfiehlt der bernische Regierungsrat das Projekt für die auf Fr. 104,100 veranschlagten partiellen Korrekturen der Mare zwischen Oltingen und Marberg dem Großen Rat zur Genehmigung und beantragt, an die nach Abzug der bereits ausgeführten Arbeiten im Betrage von Fr. 70,900 noch restierende Devissumme von Fr. 33,200 einen Kantonsbeitrag von einem Drittel der wirklichen Kosten, im Maximum Fr. 11,066, bewilligen.

Ein neues Eisenbahnprojekt. Alt-Statthalter Ringger und Jean Huber-Graf in Hausen a. A. bewerben sich namens eines Initiativkomitees um die Konzession für eine normalspurige Eisenbahn Bremgarten-Affoltern a./A.-Hausen-Sihlbrugg zum Anschluß an die N. O. B. und an die Sihlthalbahn. Der Kostenvoranschlag beläuft sich auf 4,300,000 Fr. Es ist Betrieb durch Dampflokotriben vorgesehen.

Die Initianten entwickeln die Perspektive auf eine große Transversalbahn Basel-Zürichsee. Sie bemerken nämlich, daß man, wenn dereinst noch die Fortsetzung von Sihlbrugg nach Samstagern zu stande komme, es mit einer Transversalbahn Basel-Lenzburg-Bremgarten-Sihlbrugg-Samstagern-Zürichsee zu thun habe, mit Anschluß an die Linien nach Glarus, Thur zc.

Eine Chaumont-Bahn. Ein bekannter Ingenieur hat einen flotten Plan für eine Bahn vom Bahnhof Neuenburg auf den Gipfel des Chaumont ausgearbeitet. Die Kosten werden auf 600,000 Fr. veranschlagt, die Fahrzeit auf 27 Minuten. Neben dem schon bestehenden Berghotel soll dann auch ein größeres, komfortables und nicht allzu teures Gasthaus erstellt werden.

Eisenbahntransportmaterial. Der Verwaltungsrat der N. O. B. bewilligte Fr. 1,356,750 für 75 neue Personenwagen und Fr. 927,000 für 255 neue Güterwagen.

Das von dem kulturtechnischen Bureau von Niederbayern ausgeführte Projekt zu der Entwässerung des Farnmooses von Ahren abwärts bis Landau. a. Nar ist nunmehr an die Distriktsverwaltungsbehörden zu der Einleitung der Instruktion hinausgegeben. Es umfaßt 4723 Hektar = 13,862 Tagwerk und beteiligt sind an ihm 2598 Grundbesitzer, 19 Gemeinden in drei Bezirksämtern. Das Kanalnetz hat eine Gesamtlänge von nahezu 200 Kilometer und erfordert einen Erdaushub von 271,000 Kubikmeter. Es sind 120 neue Durchlässe, Straßenbrücken, 6 Unterführungen, Sohlenvertiefungen an 15 alten Eisenbahn- und Straßenbrücken erforderlich. Die Kosten des Projekts sind auf 209,000 Mk. angeschlagen.

Neue Wagenfabrik in Schaffhausen. Carl Hanslin, Wagner; Heinrich Bendel-Kaufmann; Jean Schäfle-Gzweiler und Kilian Kesselring, alle in Schaffhausen, haben unter der Firma „Wagenfabrik Schaffhausen, C. Hanslin u. Cie.“ in Schaffhausen eine Kommanditgesellschaft eingegangen, welche am 1. Januar 1899 beginnt. Carl Hanslin, Wagner, ist unbefristet haftender Gesellschafter; Kommanditäre sind: Heinrich Bendel-Kaufmann, mit dem Betrage von 25,000 Fr.; Jean Schäfle-Gzweiler, mit dem Betrage von 20,000 Fr., und Kilian Kesselring, mit dem Betrage von 10,000 Fr. Natur des Geschäftes: Wagenbau und Spezialitäten der Holz- und Eisenbranche. Geschäftsort: Grubenstraße.

Schulhausbaute Muttenz (Baselland). Die Gemeinde Muttenz beschloß den Bau eines neuen Schulhauses, sowie die Errichtung einer Sekundarschule und die Erstellung einer Turnhalle.

Wohnungsinspektion. Der Gemeinderat von Straßburg hat die Anstellung eines städtischen Wohnungsinspektors beschlossen. Dieser hat sich stets in den Wohnungen, die die städtische Wohnungskommission als ungesund bezeichnet

hat, von dem Stande der angeordneten Besserungsmaßregeln zu überzeugen und bis ins einzelne hinein anzugeben, was zur Beseitigung des ungesunden Zustandes der Wohnungen geschehen soll.

Zürcherische Arbeiterwohnungsfrage. Die Kommission des Großen Stadtrates, der die Weisung des Stadtrates vom 16. Februar 1896 betreffend die Arbeiterwohnungsfrage zur Vorberatung übertragen worden (Metzger, Präsident, Aebi, Benninger, Dommelt, Fluck, Girzberger, Hafner-Tobler, Hiltler, Hans Kern, Lienhard, Vinde, Roth, Dr. Schläpfer, und Meyer-Sallenbach), stellt folgende Anträge:

Städtische Maßnahmen. I. Gelegentlicher Ankauf billiger und geeigneter Wohnhäuser, alter Häuser auf Abbruch oder Umbau, sowie von Baupläzen. Unter geeigneten Wohnungen sind solche zu verstehen, welche in der Regel 1—4 Zimmer umfassen, im Maximum 500 Fr. kosten, in Beziehung auf Licht und Luft den modernen sanitären Anforderungen entsprechen und in der Nähe von Arbeitsplätzen gelegen ist. II. Die Stadt erstellt successive billige und geeignete Wohnungen zur mietweisen Ueberlassung an städtische Arbeiter und Angestellte, event. auch an andere Einwohner mit geringem Einkommen. III. Die Stadt fördert im allgemeinen Bestrebungen von Privaten, gemeinnützigen Gesellschaften und Baugenossenschaften für Erstellung billiger und gesunder Wohnungen. Sie betheiltigt sich nach noch näher festzusetzenden Grundätzen und insbesondere unter Vorbehalt der nötigen Garantien an der Erstellung billiger und gesunder Wohnungen für Gemeindegewohner mit geringem Einkommen: a. durch Ueberlassung geeigneter Bauterrains zu billigem Preise; b. durch Kapitalbeteiligung zu billigem Zinsfuß. Die Petenten haben sich insbesondere über die Befolgung nachfolgender Grundätze auszuweisen: 1. Verzinsung des Gesellschaftskapitals mit höchstens 4%. 2. Vornahme angemessener Abschreibungen. 3. Bildung eines Reservefonds. 4. Verwendung der Ueberschüsse zur Herabsetzung der Mietpreise. 5. Möglichste Beschränkung der Untermiete. 6. Ausschluß der Spekulation bei Verkauf. Die Stadt ist berechtigt, an ihre Leistungen die Einhaltung besonderer Bauvorschriften zu knüpfen. IV. Die Anlagen sollen nach Maßgabe der Verteilung der Arbeitsplätze in verschiedenen Teilen der Stadt errichtet bezw. erworben werden. V. Die Mietzinse sind zum Voraus zu bezahlen. Dieselben haben für Kapitalzins, Reparaturen, Steuern und Gebühren, Verwaltungskosten und die erforderliche Speisung des Reservefonds aufzukommen. VI. Die Stadt richtet einen Wohnungsnachweis ein.

Kantonale Maßnahmen. 1. Erlass eines kantonalen Wohnungsgesetzes. 2. Gewährung billiger Anleihen an Gemeinden, Baugenossenschaften oder gemeinnützige Gesellschaften. 3. Zuwendung von Beiträgen an solche aus dem für gemeinnützige Zwecke in Aussicht genommenen Fonds der Kantonalbank.

Wie begegnet man der Rauchbelästigung? In allen Jahreszeiten kommt es vor, daß der Rauch, anstatt durch die Schornsteine abzuführen, in die Zimmer tritt, den Aufenthalt darin unmöglich macht und Möbelbezüge, Wäsche und Tapeten verdirbt. Wir sind in der Lage, unsern geehrten Lesern ein wirksames Mittel gegen diese Belästigung anzugeben: Es ist der Johnsche Schornstein-Aufsatz. Sind die Schornsteine erst einmal mit diesem Aufsatz bekrönt, dann können die Witterungsströme dem Zuge der Schornsteine nicht mehr schaden, im Gegenteil, sie nützen ihm; denn die Saugwirkung des Aufsatzes ist um so größer, je stärker der Wind weht, resp. je mehr die Sonne „drückt“. Wir weisen besonders darauf hin, daß es sich hier nicht um einen neuen, sondern um einen in mehr als 40,000 Fällen bereits erproben und bewährten Artikel handelt. Hr. J. B. Brunner, D e r u z w i l (St. St. Gallen), gibt gern jede gewünschte Auskunft.

Der Schutz eines großen Gebäudes gegen Feuergefahr ist an der öffentlichen Bibliothek in Chicago auf eine neue und sehr praktische Art erreicht worden; die Anlage ist zu gleicher Zeit sehr einfach. Rings um die Gesimse des Gebäudes ist ein 7 Zoll starkes stählernes Wasserrohr gezogen, zu dem das Wasser durch starke Pumpen vom Erdgeschos hinaufgehoben wird. Gerät das Gebäude in Brand, so tritt das Wasser in Strömen durch zahlreiche Oeffnungen aus und überschüttet die Mauern vom Giebel bis zum Pflaster mit einem dauernden Wasserströme. Die Einrichtung ist so getroffen, daß sie für jeden Teil des Gebäudes einzeln in Thätigkeit gesetzt werden kann. Außerdem sind kleine Röhren über die inneren Wände der Thüren und Fenster gezogen, um auch hier sofort die Wasserleitung in Wirkung zu setzen.

Amerikas Möbelexport nach Deutschland. Es ist schon seit einiger Zeit auf die bedeutende Zunahme des amerikanischen Maschinenexports aufmerksam gemacht worden. Derselbe nimmt immer größere Dimensionen an, so daß aller Voraussicht nach der diesjährige Stahl- und Eisenerport doppelt so groß sein wird, wie der der letztvergangenen Jahre. Unter der Herrschaft des neuen Hochschutzesystems scheint aber auch die Holzindustrie, namentlich die Möbelbranche, ungemein aufzublühen. Der Möbelexport wächst außerordentlich und die Quantitäten, welche in den letzten Monaten nach Deutschland geschafft wurden, überragen weit die in früheren Zeiten. Namentlich sind es Pulste und Stühle, in denen die Zufuhr nach Deutschland groß ist, aber die deutschen Tischler suchen besonders staatlichen Schutz nach gegen die überhandnehmende Einfuhr von Fensterrahmen. Es wurden von den Vereinigten Staaten von Amerika Januar-November 1897 importiert: Tischlerarbeiten, grobe rohe (darunter Fensterrahmen) 25,570 D.-Ztr. (gegen Januar-November 1896 19,644 D.-Ztr.), Möbel und Möbelteile aus hartem Holz 3258 D.-Ztr. (2230), aus weichem Holz 1325 D.-Ztr. (1548 Januar-Dezember). Es handelt sich bei den groben Tischlerarbeiten sonach um das bedeutende Plus 5926 D.-Ztr., bei den Möbeln um 1028 D.-Ztr. oder um ein Wachsen des Exports um nahezu 33 $\frac{1}{2}$ % und 50 %.

Eine Aufgabe für Erfinder. Für die Weltausstellung von 1900 ist ein Wettbewerb zur Herstellung von sogenannten Escaladeur ausgeschrieben worden, welche nicht nur als Ausstellungsgegenstände in technischer Hinsicht hohes Interesse erregen, sondern auch zugleich als Verkehrsmittel sich dem Publikum nützlich erweisen werden. Es ist dies eine Art elektrischer, steigender Wege oder Treppen ohne Ende in unausgesetzter Bewegung. Dieselben werden auf dem Marsfelde und auf der Invalidenplanade ihren Platz erhalten und zwar sind dreizehn für die Paläste Suffren und Fabert und vierzehn für die Paläste La Bourdonnais und Constantine bestimmt. Sie sind als Treppen ohne Stufen zu betrachten, welche an der Stelle, wo die Füße der zu befördernden Personen stehen, 60 Cm. und mit den Rampen 90 Cm. breit sind. Ihr Gefäll wird 33 Cm. per Meter betragen. Bei einer Berechnung von 1 M. für eine Person wird die bewegliche Fläche 20—40 Passagiere fassen können, welche mit einer Schnelligkeit von 50—60 Cm. per Sekunde bis zu einer Höhe von 7 M. gehoben werden, ohne die geringste Bewegung machen zu müssen. Dieses Transportmittel ist eine endlose schiefe Ebene aus weichem widerstandsfähigem Material, das sich gleichmäßig entrollt ohne Lärm und Stöße zu verursachen. Gleichfalls endlose Rabel bilden die Seitenrampen und dienen dem Publikum als Stützpunkt. Selbstverständlich bewegen sie sich mit derselben Geschwindigkeit vorwärts, wie die „Escaladeurs“. Die Widerstandsproben sollen am 1. März 1900 gemacht werden und zwar unter einer Last von 3000 Kg., die das Gewicht von 50 Personen mittlerer Stärke darstellen. Eine andere Probe wäre noch die, daß hundert mutige Menschen sich auf den „Escaladeurs“ drängen, dessen Geschwindigkeit nach Willkür

erhöht werden kann. Die Konzessionäre bekommen den elektrischen Strom, der zum Betrieb ihrer Apparate erforderlich ist, umsonst zugestellt. Sie sind berechtigt, von jedem Passagier eine Taxe von 10 Centimes zu fordern, werden jedoch keine Retourbillets verabreichen.

Probefahrten von Lastmotoren. Der „Automobile-Club de France“ in Paris hat von Versailles aus ein mehrtägliches Probefahren von Lastmotorwagen veranstaltet, um zur allgemeineren Verwendung dieser Gefährte anzuspornen. Die Resultate waren sehr erfreulich. Die meisten Wagen konnten mit Lasten von 1000—1500 kg und außerdem mehreren Passagieren, der eine Wagen sogar mit über 2000 kg Belastung, Strecken von 80 bis 120 km mit einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 25 km per Stunde zurücklegen. Bei Wegentfernungen und guten, glatten Chaussees konnten bis gegen 28 km erzielt werden. Nach diesen Experimenten wird die Ersetzung der Fuhrwerksverbindungen von den größeren Städten nach den umliegenden Ortschaften durch Motorwagen, mit der bereits in Lyon der Anfang gemacht worden ist, halb Fortschritte machen.

Ein Treppentstuhl, welcher durch eigenartige Anordnung sowohl ein bequemes Stehen, als auch ein zweckentsprechendes Sitzen ermöglicht, ist Herrn Joseph Reiz in Kosel unlängst patentamtlich geschützt worden. Im Wesentlichen besteht die Neuerung, wie uns das Patentbureau von H. & W. Pataty, Berlin mitteilt, aus einem stabilen Gerüst mit aufklappbaren verschieden großen Stufen. Außerdem ist an dem oberen Teil des Treppengerüsts eine Leiter zweckmäßig angebracht, die zum Gebrauch aufgerichtet und nach Gebrauch herabgelassen werden kann. Bei Benutzung dieses Treppentstuhles wird erreicht, daß die Füße des Arbeitenden z. B. in Weinkellereien beim Einlagern von Flaschen und Fässen von Fässern nicht mehr, wie bei den bisherigen schmalen Leitersprossen ermüden und schmerzen.

Beizen und Färben von Holz etc. Im Verlage von W. u. S. Löwenthal in Berlin ist erschienen: Die Beiz- und Färbekunst in ihrer Anwendung auf Holz, Bein, Horn etc. von Rudolf Stübbling, Redakteur der „Deutschen Drechsler-Zeitung“, eine Broschüre, die wir der Aufmerksamkeit unserer Holzindustriellen empfehlen können. Das Werk ist nicht nach Schablone der sogenannten „Receptbücher“ aufgebaut, sondern behandelt das Thema in knapper und leichtverständlicher Weise, so daß man, ohne ein Chemiker zu sein, die gewünschte Farbmischung in allen möglichen Arten hervorzubringen vermag. Dem Werke sind 168 Farbenproben beigegeben, dargestellt auf den am meisten in Betracht kommenden Hölzern, an deren Hand man in Verbindung mit den Angaben dieses Buches die verschiedensten Farben erzeugen kann. (Preis Fr. 6 bei W. Senn jr. Zürich.)

Verein ehemaliger Vieler Studierender.

An der Sitzung des Komitees des V. e. V. am 3. Dez. waren anwesend die H. Alf. Weber, Präsident, D. Jungl, A. Haborn, D. Wannter, Stegf. Meier und Hr. A. Kaufmann als Gast.

Hr. Rothenbach ließ sich entschuldigen. Der Präsident begrüßt die anwesenden Herren und dankt ihnen für das Erscheinen; hierauf geht er zur Erledigung der Traktanden über. Die abgeänderten Statuten wurden genehmigt; es betraf hauptsächlich die Rechte und Pflichten der Passivmitglieder. Aufnahme neuer Mitglieder.

Die ehemaligen Vieler, die sich als Aktivmitglieder angemeldet hatten, wurden mit Ausnahme von zweien, die zu wenig Semester absolviert haben, in die Mitgliedschaft aufgenommen.

Im ferneren wurde beschlossen, Herrn Streng, gewesenen Direktor am Technikum in Biel, für seine Bemühungen, die er sich gegeben, den Verein ehemaliger Vieler Studierender ins Leben zu rufen, bei der nächsten Generalversammlung